

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses
- Drucksache 6/6507 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6060 -

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019

Die Nummer I der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 werden nach dem Buchstabe f folgende Buchstaben g und h angefügt:

"g) Die Angabe zu § 31 wird gestrichen.

h) Die Angaben zu den bisherigen §§ 32 bis 63 werden die Angaben zu den §§ 31 bis 62."

2. Nach Nummer 13 wird folgende neue Nummer 14 eingefügt:

"14. § 31 wird gestrichen."

Begründung:

Nach Durchsicht der vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vorgelegten Anhörungsunterlagen kann die Fraktion der CDU im Rahmen einer Abwägung aller für und wider sprechenden Umstände, die geplante Umgliederung der Gemeinde Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und in die Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön" gemäß § 31 nicht mittragen. Dies beruht insbesondere darauf, dass sich der Wartburgkreis und eine deutliche Mehrheit der Bürger von Kaltennordheim gegen den Kreiswechsel ausgesprochen haben. Auch der Thüringer Landkreistag hat sich klar gegen den Wechsel positioniert, da dieser nicht im Einklang mit dem öffentlichen Wohl gemäß Artikel 92 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen steht. Insoweit wird auf die umfangreiche Begründung des Thüringer Landkreistags in dessen Stellungnahme vom 2. November 2018 (vergleiche Zuschrift 6/2311) verwiesen.

Das Hauptargument liegt aus Sicht der Fraktion der CDU aber in der Tatsache, dass sich 939 Bürger der gut 3.300 Einwohner zählenden Kommune gegen das Vorhaben ausgesprochen haben. Hingegen kommen die 871 Stellungnahmen für die Neugliederung nicht allein aus Kaltenordheim, sondern aus acht weiteren Gemeinden, die durch die Bürgerinitiative "Vereinte Rhön" mobilisiert worden sind. Auch die vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen erteilte Zustimmung wurde nicht frei von Bedenken abgegeben.

Nach Auffassung der Fraktion der CDU kann der Landtag über die Vielzahl der ablehnenden Stellungnahmen und geäußerten Bedenken nicht einfach hinwegsehen. Die geplante Neugliederung läuft einer Vielzahl von Interessen zuwider und ist damit aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Die stets betonte Freiwilligkeit von Fusionen darf bei den Gemeindegliederungen nicht zu einem leeren Versprechen verkommen.

Für die Fraktion:

Mohring